

# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

## Schutz- und Hygienekonzept

Stand: Januar 2021

### Gliederung:

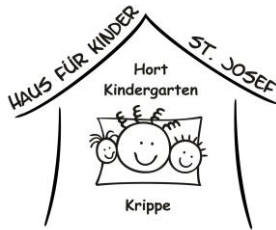
1. Rechtsgrundlage
2. (3-Stufen Modell) - momentan ausgesetzt
3. Zugangsbedingungen
  - 3.1 Kinder
  - 3.2 Personaleinsatz
4. Bring- und Abholsituation
5. Betreuungssituation
6. Schutzmaßnahmen
7. Raumnutzung
  - 7.1 Räume
  - 7.2 Garten
8. Teamkonzept

### 1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist der Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gültig ab 01.09 2020.

Ziel ist es, den Regelbetrieb von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und vorsorgende Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten zu treffen.

Aus der Bekanntmachung ergibt sich folgender Vollzug im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:



# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

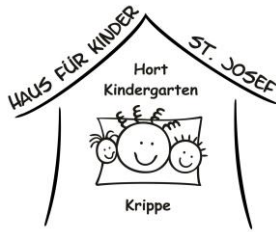
## 2. (3-Stufen Modell von Zugangs- und Hygienemaßnahmen zur Wahrnehmung von Angeboten der Kindertagesbetreuung)

- Das Stufenmodell wurde vom Staatsministerium aufgrund der hohen Infektionszahlen ausgesetzt. -

	Stufe 1 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. niedrige Inzidenz <35 neue Fälle*)	Stufe 2 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. 35 - 50 neue Fälle*)	Stufe 3 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. > 50 neue Fälle*)
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)			
Kinder 0-6	Nein	Nein	Nein
Personal	Situationsbedingt möglich	Ja	Ja
Händewaschen <sup>1</sup> oder Händedesinfektion <sup>2</sup>	Ja <sup>3</sup>	Ja <sup>3</sup>	Ja <sup>3</sup>
Abstandsregelung <sup>4</sup>	Nein	Nein	Nein
Feste Gruppen	Möglich	Ja	Ja
Stündliche Lüftung	Ja	Ja	Ja
Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen	Möglich	Ja	Ja
Flächendesinfektion zusätzl. zur tgl. Reinigung	Nein	Nein	Nein
Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder gelegentlichem Husten ohne Fieber ohne Kontakt zu SARS-CoV2 Infizierten	Ja	Ja	Ja, nur nach negativem PCR-Test auf SARS-CoV-2
Reduktion der Gruppengröße/Notbetreuung	Nein	Möglich	nach Vorgabe ÖGD

\*bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis/ einer kreisfreien Stadt oder in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt auch kleinräumiger bezogen auf eine Gemeinde innerhalb eines Kreises





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

## 3. Zugangsbedingungen zur Betreuungseinrichtung

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

### 3.1 Kinder

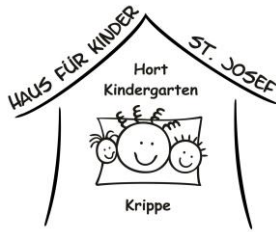
- Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung/HPT betreut werden, wenn eine SARSCoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Einrichtungen sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.
- Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können in einer epidemiologischen Situation der Stufe 1 und 2 die Kindertagesbetreuung ohne Test auf SARS-CoV-2 besuchen. Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit zur Gemeinschaftseinrichtung ohne ein ärztliches Attest wieder zugelassen. In der epidemiologischen Stufe 3 kann (in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederezulassung ein ärztliches Attest erforderlich sein (s.Tab. 1, Stufe 3).

### 3.2 Personaleinsatz

Beschäftigte, die COVID-19-typische Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten. Es sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten.

Das Personal wird entsprechend der geltenden Gefährdungsstufe und den Weisungen des Gesundheitsamtes entsprechend eingesetzt. In Stufe 1 arbeitet jedes Teammitglied in ihrer gewohnten Gruppe, inkl. Gruppenwechsel wegen Mittagsbetreuung etc. Bei eingeschränktem Betrieb (Stufe 2+3) mit Reduzierung der Gruppengröße ist ein Einsatz nach unserem aktuellen Rahmenplan vom 1.09.2020 geplant.





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

## 4. Bring- und Abholsituation

Es gelten weiterhin alle üblichen Hygienemaßnahmen wie mind. 1,5 m Abstand halten, Hände beim Kommen gründlich waschen bzw. desinfizieren, kein Händeschütteln, Umarmen, ... Für Eltern besteht nach wie vor die Verpflichtung in der Einrichtung einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Bevor das Kind den Gruppenraum betritt führt ein Teammitglied eine Art Eintrittskontrolle durch. Sie fragt die Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand. (Im Hort entfällt diese Befragung.) Außerdem beurteilt sie den Allgemeinzustand des Kindes durch Betrachten. Das Ergebnis wird auf der Anwesenheitsliste im Gruppentagebuch vermerkt. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausschließlich gesunde Kinder die Einrichtung besuchen und damit das Risiko für einen Ausbruch minimiert wird. Gleichzeitig soll durch diese Maßnahme der Regelbetrieb für alle aufrechterhalten werden. Anhand definierter Kriterien wird geprüft, ob eine Gefährdung und damit ein Grund für den Ausschluss aus der Einrichtung besteht. Wird ein solcher Grund festgestellt, darf das Kind den Ort der Kindertagesbetreuung nicht betreten. Das Kind muss wieder mit nach Hause gehen bzw. muss vom Hort abgeholt werden. (Bis zum Eintreffen der Eltern muss auf einen Sicherheitsabstand von mind. 2m zu den anderen Kindern geachtet werden. Eine Isolation ist nicht notwendig.) Das Formular "Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung" wird ausgefüllt und den Eltern ausgehändigt.

### Nur Haupthaus:

Während der Bring- und Abholzeit sollen im Treppenhaus und in den Garderoben Kontakte soweit als möglich vermieden werden. Eine Markierung weist Eltern darauf hin, den Gruppenraum nicht zu betreten. Die Spielflächen im Foyer werden erst nach der Bringzeit geöffnet und vor der Abholzeit geschlossen.

### Nur Hort:

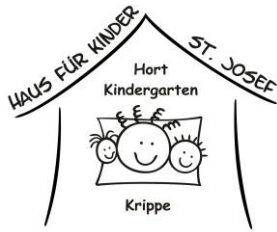
Die Eltern sind angehalten beim Abholen möglichst außerhalb des Gebäudes auf ihr Kind zu warten und die Einrichtung nur in dringenden Fällen zu betreten!

## 5. Betreuungssituation

Alle Kinder werden in ihrer regulären Gruppe betreut. (s. geltender Rahmenplan)

Grundlage der päd. Arbeit ist die bestehende Konzeption. Folgende Punkte wurden jedoch für die Zeit der Notbetreuung angepasst:





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

- Ziele und Umsetzung:

Die Ziele, die wir für jedes Kind anstreben, bleiben auch in so einer Krisensituation die gleichen: Wir wollen nach wie vor...

... Vertrauen und Geborgenheit schenken – Ansprechpartner sein, Ängste auffangen, informieren, Körperkontakt wenn nötig.

... Selbständigkeit fördern und eigenverantwortliches Handeln unterstützen – insb. im Hygienebereich; teilweise eingeschränkt durch eingeschränkte Raumsituation.

... Persönlichkeitsentwicklung unterstützen – Übergang Familie – KiTa täglich begleiten; Ausloten, was an individuellen Interessen umgesetzt werden kann.

... Gemeinschaft erlebbar machen.

... Freude am ganzheitlichen Lernen entfalten und erhalten – unterschiedliche Materialien anbieten, Kleingruppen nutzen, Interesse und Ideen der Kinder erfragen.

- Methoden:

Grundsätzlich müssen alle Aktivitäten mit den aktuellen Bestimmungen zur Betreuung von Kindern übereinstimmen. Der Schutz der Gesundheit von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ist nach wie vor sehr wichtig. Kann dieser nicht oder nur stark eingeschränkt gewährleistet werden, müssen Handlungen pädagogisch begründbar und mit der Einrichtungsleitung abgesprochen sein.

- Geburtstagsfeiern:

Kinder können in der Gruppe feiern. Selbstgemachtes darf nicht verteilt werden. Speisen müssen vom Handel abgepackt sein. In Stufe 1 ist das Austeilen von gekauftem möglich (z.B. Butterbreze, Wienerle, Minipizzas, ...). Spätestens in Stufe 3 müssen die Speisen vom Handel portionsmäßig abgepackt sein. (z.B. Eis, Muffins, Waffeln, ...)

- Mittagessen:

Gegessen wird in festen Gruppen: Hamster und Igelgruppenkinder essen in ihrer jeweiligen Gruppe, die Mäuse- und Käferkinder in der Mäusegruppe, die Spatzenkinder in ihrer Gruppe. Essen kann bestellt werden. In Stufe 1 kann Essen auch aufgewärmt werden.

Das Personal muss bei der Essensausgabe grundsätzlich immer eine geeignete Schutzmaske tragen!

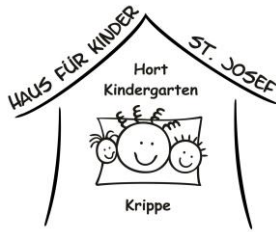
- Frühdienst:

Der Frühdienst findet in der jeweiligen Gruppe der Kinder statt.

- Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Kindes während der Betreuungszeit:

Treten Krankheitszeichen im Tagesverlauf auf, werden die Eltern umgehend informiert und gebeten das Kind schnellstmöglich abzuholen. Das Kind wird bis dahin isoliert. Ein Abstand von 2 m zu den





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

anderen Kindern genügt. Das Entfernen aus dem Gruppenzimmer ist nicht notwendig. Das Formular "Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung" sollte ausgefüllt und ausgehändigt werden.

- Eingewöhnungsphase in der Krippe:

Die Eingewöhnung in die Krippe kann stattfinden. Die Eltern sind verpflichtet, im Gruppenraum ständig eine Maske zu tragen, sich von fremden Kindern fernzuhalten und möglichst an einem Platz zu bleiben.

- Therapeuten, und Fachdienste:

Das Betreten der Kindertageseinrichtung durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) wird nach wie vor auf ein Mindestmaß reduziert. Fachdienste, externe Anbieter werden in Stufe 3 nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt. Während einer Notbetreuung findet keine Förderung durch externe Mitarbeiter statt.

- Musikschule:

Musikschule findet in Stufe 1 nur für die Vorschulkinder statt; in verkürzter Form und ausschließlich innerhalb der jeweiligen Gruppe. In Stufe 2 und 3 je nach Weisung des Gesundheitsamtes. Während einer Notbetreuung findet keine Musikschule statt.

## 6. Schutzmaßnahmen

**Abstand:** Alle erwachsenen Personen sind angehalten auf dem ganzen Gelände den üblichen Sicherheitsabstand von mind. 1,5m einzuhalten. Den Kindern wird die Situation altersgerecht erklärt und -wo möglich- Abstand gehalten. Aber gerade bei kleineren Kindern kann auf Körperkontakt kaum verzichtet werden. Jede Pädagogin entscheidet daher selbständig, inwieweit sie Nähe zulassen kann und will.

**Hygienemaßnahmen:** Ein Schild an der Eingangstüre weist darauf hin, dass alle, die das Haus betreten, als erstes zum Händewaschen gehen müssen. Auch wurde ein Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich angebracht.

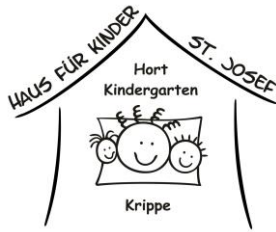
Während des Gruppenalltags wird darauf geachtet, dass sich alle regelmäßige die Hände waschen. Insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

**Schutzmasken:** Krippen- und Kindergartenkinder müssen in der Einrichtung grundsätzlich keinen Mundschutz tragen. Bei Hortkindern stimmen wir unsere Regelungen mit denen der Schulen ab. Ein gemeinsames Konzept ist hier sinnvoll.

Eltern dürfen die Einrichtung ausschließlich mit Mundschutz betreten. Dieser muss Mund und Nase bedecken und darf in der Einrichtung nicht abgenommen werden.

**Für das Personal, den Hausmeister und das Reinigungspersonal besteht ab Stufe 2 während der Betreuungszeit ebenfalls Mundschutzpflicht!** Außerhalb dieser Zeiten kann auf eine Maske verzichtet





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

werden. Bei höheren Infektionszahlen <100 besteht eine ständige Mundschutzpflicht, wo ein mind. Abstand von 1,5 m nicht permanent gewährleistet werden kann.

**Stoßlüften:** Alle Mitarbeiter sind angehalten, für ausreichend Frischluft zu sorgen und die Fenster regelmäßig zum Stoßlüften zu öffnen.

**Elterngespräche:** Sollte bei einem Elterngespräch der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sollte ein Mundschutz getragen werden. In Stufe 2 und 3 werden Elterngespräche nur in dringenden Fällen geführt.

**Reinigung:** Das Reinigungspersonal reinigt entsprechend dem bestehenden Reinigungsplan. Besonders Wert gelegt wird auf die Reinigung von Kontaktflächen (s. 5.1)

**Dokumentation:** In einem Kalender werden Besucher der Einrichtung notiert, um bei einer Infektion die Kontaktkette nachvollziehen zu können. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Gruppentagbuch vermerkt.

## 7. Raumnutzung

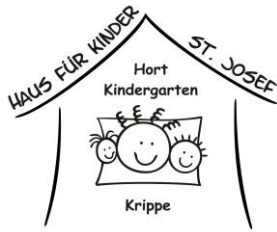
### 5.1 Räume

Kinder und pädagogisches Team sind ihren Gruppenräumen zugeteilt. Die Nebenzimmer dieser Räume sind geöffnet, ebenso das Foyer und die Spielbereiche vor den Gruppen (s.3. Kindergruppe – Bring- und Abholsituation)

Der Turnraum kann täglich von einer Gruppe benutzt werden und wird am Nachmittag von den Reinigungskräften geputzt. Benutztes Spielmaterial muss anschließend von den Gruppen abgewischt werden. Die Fenster sollten zum Lüften geöffnet sein. Auf Singen und Rennspiele sollte möglichst verzichtet werden.

Die Bücherei ist während Stufe 1 und 2 regulär geöffnet. Die zurückgegebenen Bücher werden von der Sprachfachkraft gereinigt. In Stufe 3 oder während der Notbetreuung ist die Bücherei geschlossen. Das Bücherzimmer kann täglich von einer Gruppe für Kleingruppenarbeit benutzt werden. Dabei dürfen die Kinder die Bücher aber nicht wie gewohnt selbständig aufräumen. Gelesene Bücher sollen auf dem Tisch abgelegt werden und werden täglich von der Sprachfachkraft gereinigt und aufgeräumt. Das Vorgehen wird mit den Kindern besprochen. Eine Pädagogin ist im Bücherzimmer anwesend.





# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Die Lernwerkstatt kann in wöchentlichen Wechsel von einer Gruppe benutzt werden. Am Freitag wird der Raum für die nächste Gruppe gereinigt. In den Ferienwochen steht die LWS dem Hort zur Verfügung.

Der Spielbereich vom ehemaligen Bällebad wird von der Mäusegruppe genutzt.

Die Sanitärbereiche sollen nur von wenigen Kindern gleichzeitig benutzt werden. Kindergartenkinder werden vom Personal zum gründlichen Händewaschen angeregt (Schilder).

Im Hort beachten die Kinder mittlerweile selbständig die Hygieneregeln.

In der Kinderkrippe wird auf besondere Hygiene beim Wickeln geachtet. Handschuhe sind Pflicht. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen, kann aber je nach Kind aus pädagogischen Überlegungen vernachlässigt werden. Der Wickelplatz wird nach jedem Wickeln gereinigt.

Im Büro ist nach wie vor nur ein Arbeitsplatz. Die Mitarbeiter sind angehalten nur einzeln zur Leitung zu gehen. Ein Schild an der Türe weist auch Besucher darauf hin. Die Tische wurden als Raumteiler gestellt, sodass ein angemessener Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Im Personalraum wurden Stühle entfernt und die Tische so gestellt, dass ausreichend Abstand zwischen den Personen bleibt. Der Arbeitsplatz der Stellvertretung wurde mit Tischen als optische Barriere abgegrenzt.

## 5.2 Garten

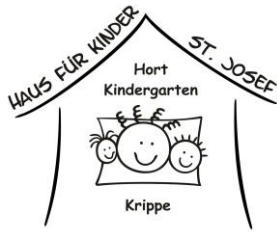
In Stufe 1 kann der Garten von mehreren Gruppen gemeinsam genutzt werden. Trotz allem ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Kinder den Außenbereich gleichzeitig bespielen.

Da unser Gartenbereich durch den Umbau momentan klein ist, können nur 2 Gruppen gemeinsam raus gehen:

Uhrzeit	Gruppen
(8.00 – 10.00)	(Hort)
10.00 – 11.15	Mäuse + Käfer
11.15 – 12.30	Hamster + Igel







# Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Am Nachmittag sprechen sich Mäuse, Hamster und der Hort ab, wer den Garten benutzt, bzw. auf den Schlossgarten bzw. einen Spielplatz ausweicht. Der Garten kann bei Bedarf auch für alle sichtbar mit einem Band geteilt werden.

Ab Stufe 2 dürfen wieder nur einzelne Gruppen den Garten nutzen. Dann gilt folgende Regelung:

Uhrzeit	Garten	Krippengarten
7.30 – 9.00	Hort	
9.10 – 9.55	Mäuse	einzelne Hortkinder
10.00 – 10.45	Hamster	einzelne Hortkinder
10.50 – 11.35	Käfer	Spatzen
11.40 – 12.30	Igel	Spatzen

## 8. Teamkonzept:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Teambesprechungen mit dem ganzen Team	Ja	in dringenden Fällen	nein
Blitzlicht	Ja	möglich	nein
Kollegiale Beratung	Ja	ja	ja
Workshops	Ja	ja	ja

Alle Besprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelung und Frischluftzufuhr statt. Bei größeren Gruppen wird auf den Hortgruppenraum oder die Turnhalle ausgewichen.